



Verhaltenskodex

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein respektvoller Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten.

Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Schutzbefohlenen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind für viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Schutzbefohlene sollten sie jederzeit und ohne negative Folgen befürchten zu müssen, verbal oder nonverbal ablehnen dürfen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf-, Körperpflege-, Untersuchungs- und Operationssituationen), können aber auch in anderer Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen).

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für persönliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der in der Stiftungsrichtlinie Compliance festgelegten geringen Grenzen angenommen werden. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind und ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen sollen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

Medien und soziale Netzwerke

Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen führen und eine Form sexualisierter Gewalt sein. Auch in diesem Bereich geht es um die Wahrung von Intimität und um die Beachtung gesetzlicher Regelungen.